

Sehr geehrte Fördernehmerin,

sehr geehrter Fördernehmer,

das Bundesministerium für Inneres (BMI) möchte Sie über eine wichtige Änderung in unserem Verfahren zur Abrechnungskontrolle informieren. Im Sinne einer effizienten und transparenten Förderungsverwaltung haben wir unsere Prozesse überarbeitet, um einerseits unsere Ressourcen sparsam und wirtschaftlich einzusetzen und andererseits den Prozess der Abrechnungsprüfung zu beschleunigen. Grundvoraussetzung für einen raschen und für Sie als Fördernehmerin bzw. Fördernehmer positiven Abschluss der Abrechnungsprüfung ist, dass die eingesetzten Fördermittel ordnungsgemäß abgerechnet und dokumentiert werden. Dies liegt in Ihrer Verantwortung und beeinflusst maßgeblich die Dauer und das Ergebnis der Abrechnungsprüfung.

Zukünftig werden wir nach einer einleitenden Vollständigkeitsprüfung, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, gegebenenfalls zu einer Nachbesserung einladen. Im Anschluss erfolgt die tatsächliche Prüfung der Unterlagen durch eine Prüferin bzw. einen Prüfer. Das Ergebnis dieser Prüfung wird als vorläufiges Ergebnis bekanntgegeben und Ihnen nochmals eine befristete Chance gegeben, weitere Verbesserungen oder Korrekturen vorzunehmen. Dieses Zwischenergebnis wird eine klare Fristsetzung enthalten, innerhalb derer Sie die erforderlichen Schritte unternehmen müssen, um im Falle von nicht als förderfähig anerkannten Ausgaben das Abrechnungsergebnis allenfalls noch zu verbessern.

Nach Ablauf dieser Frist steht das Prüfergebnis fest und es werden keine weiteren Änderungen oder Korrekturen mehr möglich sein. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Sie die Anforderungen und Fristen, die in der Vollständigkeitsprüfung und im Zwischenergebnis genannt sind, genau beachten und einhalten.

Wir bitten Sie, diese Änderungen zu beachten und Ihre Abrechnungsprozesse entsprechend anzupassen. Als Hilfestellung finden Sie eine Darstellung der bei der Abrechnung zu beachtenden Bestimmungen im Abrechnungsleitfaden (bzw. nunmehr Guidance-Dokument), der als Anlage Ihrem Förderungsvertrag beigelegt war und auch auf der Internetseite des BMI abrufbar ist. Durch diese Maßnahmen können wir sicherstellen, dass unsere Ressourcen effizient eingesetzt werden und dass die Fördermittel transparent und korrekt abgerechnet werden. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Inneres (BMI)